

Gefasste Beschlüsse der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 6. November 2017

Tatsächlicher Beschluss Nr. 41/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt folgenden Straßenumbenennungen zu:

die Annaberger Straße im OT Hilmersdorf	in	Hilmersdorfer Hauptstraße,
die Annaberger Straße im OT Schönbrunn	in	Wolkensteiner Straße,
die Hauptstraße im OT Falkenbach	in	Falkenbacher Hauptstraße,

vorbehaltlich der bestätigten Kosten im Haushalt 2018.

Diese Umbenennung tritt ab dem 01.06.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tatsächlicher Beschluss Nr. 42/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Arbeiten „Sanierung der Schlossmauern, Abschnitt 1.2“ in Wolkenstein zu einem Bruttopreis von 62.607,23 € an die Bau-Sanierungstechnik GmbH, Büro Zwickau, Moritzstraße 3, 08056 Zwickau.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 43/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Arbeiten „Sanierung der Schlossmauern, Abschnitt 4.1“ in Wolkenstein zu einem Bruttopreis von 27.688,97 € an die Bau-Sanierungstechnik GmbH, Büro Zwickau, Moritzstraße 3, 08056 Zwickau.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 44/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Hinter der Kirche 1, "Alte Pfarre", (Eigentümerin/Bauherrin: Ev.-Luther. Kirchgemeinde Wolkenstein) im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. € 600.000,00 zu fördern.

2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und der Eigentümerin des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 45/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Annaberger Straße 1, ehemaliges Hotel "Goldene Sonne", (Eigentümer/Bauherr: Jens Weigelt) im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. € 429.977,64 zu fördern.

2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und dem Eigentümer des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tatsächlicher Beschluss Nr. 46/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Vergabe von Beratungsleistungen für die Stadt Wolkenstein entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ an die Firma Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH (TKI), Curiestraße 19, 09117 Chemnitz, zu einem Preis von 29.559,65 € brutto für die technische Beratung und 19.159 € brutto für die juristische Beratung. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € netto selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 47/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Winterdienstes von 33.000 EUR (Produktsachkonto 54.52.10/445800) zu. Der Fehlbetrag zum beschlossenen Haushalt 2017 beträgt insgesamt 33.000 EUR. Es erfolgt die Finanzierung durch die Entnahme aus dem Mehrertrag der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tatsächlicher Beschluss Nr. 48/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die notwendigen Reparaturen der kommunalen Straßen von 12.000 EUR (Produktsachkonto 54.10.10/422100) zu. Der Fehlbetrag zum beschlossenen Haushalt 2017 beträgt insgesamt 12.000 EUR. Es erfolgt die Finanzierung durch die Entnahme aus dem Mehrertrag der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 49/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die notwendige Beschaffung von Streusalz in Höhe von 10.000 EUR (Produktsachkonto 54.52.10/428100) zu. Der Fehlbetrag zum beschlossenen Haushalt 2017 beträgt insgesamt 10.000 EUR. Es erfolgt die Finanzierung durch die Entnahme aus dem Mehrertrag der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tatsächlicher Beschluss Nr. 50/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt den außerplanmäßigen Auszahlung für die notwendige Beschaffung eines Kastenwagens im Bereich des Bauhofes von bis zu 14.000 EUR (Produktsachkonto 11.16.30/QuellKto. 099320/Maßnahme 17/021) zu. Der Fehlbetrag zum beschlossenen Haushalt 2017 beträgt insgesamt 14.000 EUR. Es erfolgt die Finanzierung durch die Entnahme aus dem Mehrertrag des Verkaufes des kommunalen Wohngebäudes Siedlung 30, OT Falkenbach.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0